



**EINE KLUGE
STADT BRAUCHT
ALLE TALENTE**

Hamburger Bildungsoffensive

Rahmenkonzept für
die Reform des Übergangssystems
Schule – Beruf

INHALT

Rahmenkonzept für
die Reform des Übergangssystems
Schule – Beruf

- 3 Vorbemerkung
- 4 Aufgaben und Ziele des Übergangssystems
- 5 Das Übergangssystem Schule – Beruf gestalten
- 6 Berufsorientierung und Übergangsorganisation in der Stadteilschule
- 7 Berufsorientierung und Übergangsorganisation im Gymnasium
- 8 Berufsorientierung und Übergangsorganisation in der Förderschule
- 9 Ausbildungsvorbereitung
- 10 „Hamburger Ausbildungsmodell“
- 12 Beratung und Vermittlung in der Region
- 13 Anhang: Infografik Übergang Schule – Beruf



Vorbemerkung

Der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Arbeit ist in Hamburg gegenwärtig geprägt durch ein vielfältiges Angebot von Berufsorientierungsmaßnahmen, Bildungsgängen und Beratungsinstanzen. Trotzdem gelingt es den Schülerinnen und Schülern vielfach nicht, den direkten Übergang in die berufliche Ausbildung zu finden. Brüche in der Ausbildung und Umwege bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen sind die Folge.

Während in den Rahmenkonzepten für die Primarschule, die Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium die pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Bedingungen für das Lernen in den unterschiedlichen Schulformen in Hamburg beschrieben wurden, legt dieses Rahmenkonzept die Grundlagen für ein neu zu schaffendes Übergangssystem Schule – Beruf fest.

Das neue Übergangssystem ist so zu gestalten, dass der Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung gewährleistet werden. Weitere Ziele sind:

- > Die Bildungsbeteiligung für alle Jugendlichen soll unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft erhöht werden.
- > Die Lernerfolge und die Ausbildungsreife der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind nachhaltig zu verbessern.
- > Schülerinnen und Schüler sollen lernen, die eigene Bildungs- und Berufsbiografie aktiv zu gestalten.
- > Die Übergänge zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Ausbildung in den Betrieben, bei den Ausbildungsträgern und den beruflichen Schulen sind eng zu vernetzen.

Das Übergangssystem umfasst die Bildungsabschnitte zwischen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule und der Aufnahme einer Berufsausbildung, eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit. Es beinhaltet die Berufsorientierung, die Ausbildungsvorbereitung und die Übergangsbegleitung in Ausbildung, Studium oder Arbeit.

Im Übergangssystem kooperieren die allgemeinbildenden Schulen, die beruflichen Schulen, außerschulische Bildungsträger, Betriebe bzw. Unternehmen, die Agentur für Arbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, Kammern, Innungen, die Koordinierungsstelle Ausbildung der Arbeitsstiftung Hamburg, Verbände, soziale Einrichtungen und Vereine. Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Berufsorientierung ist die Kooperation mit den Eltern und die Entwicklung einer Kultur der Zusammenarbeit mit allen Akteuren.

Die Weiterentwicklung der Berufsorientierung knüpft an vorhandene Strukturen und Best-Practice-Modelle Hamburger Schulen an und verbindet diese mit den neuen Zielsetzungen und Aufgabenfeldern dieses Rahmenkonzepts.

Damit der Übergang in den Beruf auch für diejenigen Jugendlichen gelingt, die wegen ihrer individuellen Voraussetzungen besondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen benötigen („PISA-Risikogruppe“), erfolgt eine enge institutionelle Verzahnung und Kooperation der Stadtteilschulen mit den beruflichen Schulen, der Agentur für Arbeit und den Betrieben der Hamburger Wirtschaft sowie der bezirklichen Jugendhilfe.

Die Schwerpunkte dieses Konzepts sind:

- > eine nachhaltige Berufsorientierung mit Übergangsmangement in Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in allen Schulformen,
- > die Befähigung der Jugendlichen, eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden,
- > die Konzentration der Angebote in der Ausbildungsvorbereitung auf die Jugendlichen ohne hinreichende Ausbildungs- und Betriebsreife,
- > für die am Ausbildungsmarkt benachteiligten Jugendlichen und insbesondere für die sogenannten Problemgruppen des Ausbildungsmarktes die Einführung einer anrechnungsfähigen Qualifizierung (statt weiterer Bildungsschleifen).

Vorrangiges Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche auf direktem Wege in die duale Ausbildung zu integrieren. Ein gut funktionierendes Übergangssystem ist notwendig für Jugendliche in allen Schulformen.

EINE KLUGE
STADT BRAUCHT
ALLE TALENTE

Aufgaben und Ziele des Übergangssystems Schule – Beruf ¹

Im Übergangssystem Schule – Beruf werden neben der Wissensvermittlung vor allem Erfahrungen mit der Praxis in Betrieben und die Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen und der eigenen Lern- und Leistungsbereitschaft ermöglicht. Zur Intensivierung der Berufsorientierung gehören:

- > die Klärung der Interessen, Stärken und Schwächen sowie die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung auch auf der Grundlage von Fremdwahrnehmungen,
- > die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- > eine Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung,
- > eine Berufswegeplanung und eine bedarfsgerechte individuelle Beratung und Begleitung,
- > Praxiserfahrungen und Lernen in der Praxis bzw. an außerschulischen Lernorten,
- > Steuerung des Übergangs und Organisation der Übergangsschritte,
- > die Dokumentation der individuellen Übergangsplanung und Kompetenzentwicklung (z. B. im Berufswahlpass, Portfolio etc.).

Die Wahl einer geeigneten Berufsausbildung ist für jede Schulabgängerin und jeden Schulabgänger eine Entscheidung mit sehr großer Tragweite. Die Erfahrungen, die die Jugendlichen am Anfang ihrer Berufsbiografie machen, sind grundlegend für die Entwicklung ihrer Einstellung zur Arbeit und ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.

¹ Das Übergangssystem Schule – Beruf umfasst

- > die Berufsorientierung bis hin zur Bildungsweg- bzw. Berufswegentscheidung am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Förderschule, der Jahrgangsstufe 9 oder 10 der Stadtteilschule, der Jahrgangsstufen 10 bis 12 des Gymnasiums bzw. 11 bis 13 der Stadtteilschule; in den Rahmenkonzepten der Stadtteilschule und des Gymnasiums wird hierauf gesondert eingegangen;
- > den Übergang von der Förderschule, der Stadtteilschule und dem Gymnasium in eine duale oder schulische Berufsausbildung bzw. in ein Hochschulstudium;
- > flexible und an die Bedürfnisse der je individuellen Schülerin bzw. des je individuellen Schülers angepasste Angebote der beruflichen Schulen bzw. freier Träger zur Förderung von Ausbildungs- bzw. Betriebsreife von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie deren Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit.

Übergang Schule – Beruf als Querschnittsaufgabe aller Schulformen

Die Berufsorientierung an der Stadtteilschule, der Förderschule und am Gymnasium zielt ab auf die Klärung eigener Stärken und Schwächen, die Formulierung eigener Ziele und die Einschätzung realistischer Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der schulischen Bildungsangebote. Ein wichtiger Abschnitt der Berufsorientierung ist abgeschlossen, wenn die Jugendlichen wissen, welchen für sie geeigneten Bildungs- bzw. Berufsweg sie anstreben.

Die Akteure der abgebenden und aufnehmenden Systeme haben eine gemeinsame Verantwortung für jeden einzelnen Jugendlichen im Übergangsprozess. Der erfolgreiche Einbezug der Eltern in den Berufswahl- und Übergangsprozess ist eine wesentliche Gelingensbedingung.

Damit der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche gelingen kann, ist eine enge Abstimmung und Kooperation der allgemeinbildenden Schulen mit den beruflichen Schulen, der Agentur für Arbeit und den Betrieben der Hamburger Wirtschaft notwendig.

Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule, des Gymnasiums und der Förderschulen erhalten einen verantwortlichen Ansprechpartner, der sie beim Übergang in die anschließende Ausbildung bzw. einen weiterführenden Bildungsweg begleitet.

Außerschulisches Lernen

Grundlegend für die zu treffenden Berufswegentscheidungen sind konkrete Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt. Hier überprüfen und konkretisieren die Schülerinnen und Schüler ihre häufig von unrealistischen Vorstellungen und nicht immer von stimmigen Grundannahmen getragenen Berufswünsche. Im Betriebspraktikum bzw. an den Praxiserntagen, durch konkretes Ausprobieren beim Herstellen von Produkten und Dienstleistungen und nicht zuletzt durch direkte Erfahrungen mit Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Kunden lernen sie ihre Interessen, Begabungen, Motive und Fähigkeiten besser einzuschätzen.

Deshalb sollen Praktika für die Jugendlichen fester Bestandteil schulischen Lernens sein. Je nach individuellem Bedarf können sie in Betrieben oder anderen außerschulischen Lernorten arbeiten und lernen. Die Schulen begleiten das außerschulische Lernen und verbinden es mit dem schulischen Lernen. Die an außerschulischen Lernorten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen werden in die schulische Leistungsbewertung einbezogen, z.B. im Rahmen besonderer betrieblicher Lernaufgaben oder anhand anderer Formen der Leistungsbeurteilung.

Kooperation mit der Bundesagentur im Rahmen einer Gesamtstrategie Berufsorientierung

Zur Entwicklung einer nachhaltigen Berufsorientierung in Hamburg kooperieren und koordinieren die Schulen ihre Maßnahmen und Konzepte mit der Bundesagentur für Arbeit (BA). Aufgabe der Berufsberatung der BA ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswahl sowie die Unterrichtung der Ausbildungssuchenden im Bereich der Berufsorientierung.

Dabei unterrichten die Berufsberaterinnen und Berufsberater umfassend über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang kann die Agentur für Arbeit Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Diese Maßnahmen nach § 33 SGB III können bis zu vier Wochen innerhalb der unterrichtsfreien Zeit dauern und benötigen eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent. Ziel ist es, ein branchenübergreifendes Angebot zu schaffen, um den Jugendlichen die breite Palette an beruflichen Perspektiven zu erschließen.

Das Übergangssystem gestalten

Übergangentscheidungen sind individuelle Entscheidungen, die die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu unterschiedlichen Zeitpunkten treffen. Berufliche Orientierung (bezogen auf Ausbildung oder Studium) und Berufswegeplanung sind Prozesse, die die Jugendlichen aktiv mitgestalten können und müssen. Abhängig vom individuellen Bedarf erhalten sie dabei verschiedene Formen der Unterstützung, Begleitung und Förderung. Im Zentrum der Bemühungen steht der bzw. die einzelne Jugendliche mit der Frage nach seinen bzw. ihren Zukunftsperspektiven. Die Vorbereitung auf diese Berufswahlentscheidung erfordert ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Konzept mit verbindlichen Maßnahmen für die Berufsorientierung sowie die Bildungs- und Berufswegeplanung an schulischen und außerschulischen Lernorten.

Die Berufswegeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht an einzelnen Bildungsabschnitten endet. Projekte, Initiativen und Kooperationen mit externen Partnern wecken ein Interesse an Fragestellungen zur Berufs- und Arbeitswelt und der eigenen beruflichen Perspektive. In den weiterführenden Schulen wird die Berufsorientierung intensiviert und die Bildungs- und Berufswegeplanung immer konkreter. Mit den Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung unterstützen die Schulen die Jugendlichen – spätestens ab Jahrgangsstufe 8 – dabei, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und ein Bewusstsein und Interesse für die eigene Entwicklungsfähigkeit aufzubauen. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler sich nicht auf einen Berufswunsch beschränken, sondern mehrere realistische Alternativen entwickeln, die größere Chancen auf einen erfolgreichen Übergang eröffnen.

Die Umsetzung der Berufswegeplanung setzt eine zuverlässige Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure wie Schule, Eltern, Berufsberatung, berufliche Schulen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Vereine, Jugendsozialarbeit, Hochschulen voraus. Die Schule organisiert die Zusammenarbeit und stimmt die einzelnen Maßnahmen mit den beteiligten Akteuren ab.

Berufsorientierung und Übergangsorganisation in der Stadtteilschule

Der zu erarbeitende Bildungsplan für die Stadtteilschule wird den Bildungs- und Erziehungsauftrag und Rahmenpläne für die Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete enthalten. Er setzt den Rahmen für die inhaltliche und organisatorische Kooperation von Stadtteilschule und beruflicher Schule im Bereich der Berufsorientierung. Im Rahmenplan für das Aufgabengebiet Berufsorientierung werden die Eckpunkte für das schulisch zu erstellende Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung festgelegt.

Jede Stadtteilschule kooperiert mit mindestens einer beruflichen Schule bzw. mit einem Verbund beruflicher Schulen. Die Stadtteilschulen und die beruflichen Schulen konkretisieren das Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung für die Sekundarstufe I der Stadtteilschule und regeln gemeinsam die Kooperation mit weiteren Akteuren. Insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ist die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Aufgaben der Schulleitungen, der Lehrkräfte sowie der externen Partner und die Regeln der Zusammenarbeit werden vorab abgestimmt und verbindlich dokumentiert. Die BSB und das HIBB entwickeln einen konzeptionellen Rahmen, in dem Mindeststandards festgelegt und Hinweise zur Durchführungspraxis enthalten sind.

Die Stadtteilschule ergänzt das Konzept für die Sekundarstufe I durch das Konzept der Studien- und Berufsorientierung für die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Im Studien- und Berufsorientierungskonzept konkretisiert die Stadtteilschule in eigener Verantwortung die Rahmenvorgaben und bezieht dabei weitere außerschulische Kooperationspartner ein, insbesondere den Bereich der Hochschulen und das Team Akademische Berufe der Agentur für Arbeit entsprechend der oben genannten „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg“.

Die Lehrkräfte, die für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs der Stadtteilschule verantwortlich sind, bilden ein Team. Dem Team gehören auch die Berufsschullehrerinnen und -lehrer an. Die kooperierenden Schulen benennen eine Person, die dem Jugendlichen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner während der gesamten Übergangsphase zur Seite steht. Für diese Aufgabe kommen Lehrkräfte der Stadtteilschule oder der beruflichen Schule in Betracht. Zur Verbesserung der Beratung

und Unterstützung ist es notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Kooperationspartner, insbesondere der Agentur für Arbeit, mit einzubeziehen.

Das Konzept der Berufsorientierung sowie der Bildungs- und Berufswegeplanung enthält mindestens zu folgenden Bereichen Absprachen über Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit:

- > Klärung der individuellen Interessen, Stärken und Schwächen
- > Orientierung, Kompetenzprofil und Lernplanung
- > Praxiserfahrungen
- > Berufswegeplan

Individuelle Beratung und Begleitung

Spätestens in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 8 klären die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen, Stärken und Schwächen. Zu diesem Zeitpunkt setzen sie sich auch mit ihren beruflichen Interessen auseinander und erstellen ihren individuellen Bildungs- und Berufswegeplan, der die Übergangsplanung strukturiert. Im Berufswegeplan werden die individuell erforderlichen Schritte und die vereinbarten Beratungs- und Unterstützungsleistungen hierfür festgehalten.

Der Bildungs- und Berufswegeplan dient sowohl der Planung der individuell erforderlichen Schritte als auch der Dokumentation des Standes der Übergangsplanung. Der Berufswegeplan unterstützt die Zusammenarbeit und Abstimmung der Beteiligten und dient als Grundlage für Zielklärungsgespräche sowie für Lernvereinbarungen und weiterführende Absprachen und Planungen zwischen den Jugendlichen und ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern. Diese begleiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel bis zur Aufnahme der Berufsausbildung und stehen mindestens bis zum Ende der Probezeit zur Verfügung.

Zur Klärung des weiteren Bildungsweges und der berufsbezogenen Kompetenzen müssen – soweit erforderlich – insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8, die den Übergang in eine Berufsausbildung am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 planen², an einem Verfahren zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen in Kooperation mit externen Partnern teilnehmen. Darüber hinaus können Praktika, Praxislerntage und unterschiedliche Testverfahren herangezogen werden.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 treffen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern und den Lehrerinnen

2 Für Schülerinnen und Schüler, die erst am Ende der Jahrgangsstufe 12 oder 13 den Übergang in eine Berufsausbildung anstreben, kann zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ein externes Verfahren zur Feststellung der berufsbezogenen Kompetenzen durchgeführt werden.

und Lehrern Absprachen für die Fortsetzung ihrer individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung für die Jahrgangsstufen 9 und 10.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen spätestens zu diesem Zeitpunkt ihren Berufswegeplan, den sie bis zur Einmündung in die Berufsausbildung oder zur Aufnahme eines Studiums fortschreiben.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bieten die Stadtteilschulenspezifische Konzepte zur Vorbereitung auf den jeweils angestrebten Abschluss und Anschluss an. Fester Bestandteil dieser Konzepte ist die Einbeziehung außerschulischer Lernorte. In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 sind für die Schülerinnen und Schüler bis zu 280 Zeitstunden an außerschulischen Lernorten anzustreben.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und andere außerschulische Beratungsdienste werden in den Berufsorientierungsprozess einbezogen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung, Entscheidung und Realisierung ihrer beruflichen Ziele.

Personelle Rahmenbedingungen

Die Wahrnehmung der Aufgaben geschieht in gemeinsamer Verantwortung von Stadtteilschule und kooperierender beruflicher Schule. Einrichtungen der Jugendhilfe oder berufs- und arbeitsweltbezogene Beratungsstellen können direkt in den Räumen der Stadtteilschule angesiedelt sein.

Externe Kooperationspartner bringen ihre Ressourcen in den Bereich der Übergangsplanung ein. An Stadtteilschulen wird modelhaft der Einsatz der Berufseinstiegsbegleiter, finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit, erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase ist über den dauerhaften Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern zu entscheiden. Stadtteilschulen haben im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „KompetenzPlus“ die Möglichkeit, Personalmittel für die Hinzuziehung zusätzlicher Fachkräfte (z. B. für individuelle Lernbegleitung) einzusetzen.

Ein begleitendes Fortbildungsprogramm unterstützt die Berufsorientierung, die Teamentwicklung sowie die Kooperation der verschiedenen Akteure und Lernorte. Ergänzt wird dieses durch Praktika für Lehrerinnen und Lehrer in den Betrieben der Hamburger Wirtschaft. Hier können entsprechende – und bereits entwickelte – Angebote der Wirtschaft einbezogen werden.

Berufsorientierung und Übergangsorganisation im Gymnasium

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums entscheiden sich nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife entweder für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder eines Studiums. Sie können auch am Ende der Jahrgangsstufe 10 in eine duale Berufsausbildung übergehen oder an einer Stadtteilschule oder einer beruflichen Schule ihren Bildungsweg fortsetzen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, am Ende der Jahrgangsstufe 11 mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife eine duale Berufsausbildung aufzunehmen oder den Bildungsweg im Rahmen einer berufsschulischen Ausbildung fortzusetzen.

Zur Vorbereitung auf die Entscheidung über den Anschluss bietet das Gymnasium Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Übergangskonzepts Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der jeweils individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung und stellt Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Für den Teil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die zum Ende der Sekundarstufe I eine Berufsausbildung aufnehmen oder das Gymnasium verlassen wollen bzw. müssen, stellt das Gymnasium rechtzeitig Angebote zur Klärung der Bildungs- bzw. Berufswegeplanung bereit.

Studien- und Berufsorientierung ist durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II und Bestandteil des gymnasialen Bildungsauftrags.

Jedes Gymnasium legt entsprechend dem vorgegebenen Rahmen ein verbindliches Konzept der Berufs- und Studienorientierung fest. Dabei berücksichtigt es die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Hamburg“ in der jeweils geltenden Fassung. Mit den im Konzept festgelegten Angeboten schafft das Gymnasium die Voraussetzungen, dass alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig ihren Anschlussweg planen können. Die verbindlichen Vorgaben für die Gymnasien enthalten Standards und Planungsinstrumente für die Studien- und Berufsorientierung für die Sekundarstufen I und II im Rahmenplan für das Aufgabengebiet Studien- und Berufsorientierung. Über die schulspezifische Ausgestaltung des Konzepts entscheidet das jeweilige Gymnasium.

Das Gymnasium konkretisiert das Konzept der Studien- und Berufsorientierung für die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Es umfasst studien- und berufsorientierende Angebote externer Kooperationspartner. In das Studien- und Berufsorientierungskonzept bezieht das Gymnasium insbesondere Hochschulen ein. Gymnasien, berufliche Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsträger arbeiten im Rahmen zielgerichteter Anschlussplanungen verbindlich und ergebnisorientiert zusammen. Dabei unterstützt das Gymnasium

die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in außerschulischen Kontexten.

Die Lehrkräfte arbeiten in festen Teams in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zusammen und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerteams stellen sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen festen Ansprechpartner hat. Zusätzlich koordiniert das Team den Einsatz der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und erhebt individuelle Beratungsbedarfe. Auf der Basis dieser Erfahrungen sowie der individuellen Lernstände werden die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien bei ihrer Berufswegeplanung beraten. Die Aufgaben der Berufsorientierung und Übergangsplanung werden verantwortlich im Rahmen der erweiterten Schulleitung wahrgenommen.

Berufsorientierung und Übergangsorganisation in der Förderschule

In der weiteren Perspektive wird im Rahmen der Schulreform die Integration der Förderschülerinnen -und schüler in die Stadtteilschule angestrebt. Vor diesem Hintergrund gelten die für die Stadtteilschule entwickelten Rahmenseetzungen sinngemäß auch für die Förderschulen.

Die mit dem Projekt „Kompass“ begonnene Neugestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf wird zurzeit an 16 von 20 Förderschulen umgesetzt und systematisch fortgeführt, wobei insbesondere die folgenden fünf Punkte von Bedeutung sind:

1. Die Förderschulen in Hamburg sehen die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt und insbesondere die Berufsorientierung als fächerübergreifende Aufgabe.
2. Der Prozess beginnt in Klasse 8 und soll durch sozialräumliche Verzahnung mit Berufsschulen spätestens im 11. Schulbesuchsjahr enden.
3. Die Individualisierung des Lernens, der Einbezug des Lernortes Betrieb, die Verzahnung außerschulischen Lernens mit dem Lernen in der Schule, die Qualifizierung der Lehrkräfte als Bildungsbegleiterinnen und –begleiter und ein schulnahes Übergangsmanagement sind wesentliche Elemente dieses Konzepts.
4. Ein Netzwerk aus Begleitpersonen, beteiligten Schulen und Institutionen unterstützt die Entwicklung der Jugendlichen und ist wesentlicher Bestandteil einer zielgruppengerechten Übergangskonzeption in Ausbildung und Arbeit.
5. Die Reha-Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit Hamburg sind am Netzwerk aktiv beteiligt, indem sie flächendeckend das Angebot der Beratung für alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen vorhalten. Vor dem Übergang von der Förderschule in die Berufsvorbereitungsschule erfolgt eine individuelle Beratung und Einschätzung zur Klärung der Ausbildungsreife, u.U. durch Einsatz weiterer Diagnostik der Fachdienste wie Psychologischer und Ärztlicher Dienst. Die Begleitung durch die Reha-Berufsberatung setzt sich während des Berufsschulbesuchs durch weitere individuelle Beratung in der Agentur fort.

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Zielgruppe

Die Ausbildungsvorbereitung wendet sich an berufsschulpflichtige Schulabgängerinnen und -Schulabgänger der Stadtteilschulen sowie der Förderschulen, die noch nicht über die notwendige Betriebs- bzw. Ausbildungsreife verfügen. Diese Jugendlichen können in der Regel aufgrund sozialer Benachteiligungen und/ oder nicht ausreichender Basiskompetenzen noch keine duale Berufsausbildung beginnen bzw. weiterführende Schulformen besuchen. Bei ihnen besteht weiterhin ein erheblicher individueller Förderbedarf. Bei vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht darüber hinaus oft ein deutlicher sprachlicher Förderbedarf.

Aufgaben und Ziele

Die Ausbildungsvorbereitung hat die Aufgabe, Jugendliche mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen oder nicht ausreichenden Kompetenzen nachhaltig zu fördern.

Sie knüpft an die Berufsorientierung der Stadtteilschule und der Förderschule an, greift die dort erstellte Berufswegplanung auf und setzt die Arbeit daran fort. Die Ausbildungsvorbereitung bereitet den Jugendlichen gezielt auf eine anschließende Ausbildung oder die Aufnahme einer beruflichen Erwerbstätigkeit vor. Bei entsprechender Leistungsfähigkeit bzw. bei entsprechendem Kompetenzerwerb kann die Ausbildungsvorbereitung den Jugendlichen auch zu einem Abschluss führen, der in seinen Berechtigungen dem Hauptschulabschluss entspricht.

Die Angebote und Herangehensweisen in der Ausbildungsvorbereitung knüpfen an den individuellen Lernausgangslagen der bzw. des Jugendlichen an. Im Zentrum der Qualifizierung in der Ausbildungsvorbereitung stehen

- > die gezielte Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen, der berufsübergreifenden Basiskompetenzen sowie der berufsbezogenen Kompetenzen,
- > die Produktionsschulorientierung durch Herstellung von Waren und Dienstleistungen,
- > Kooperationen mit den Betrieben in der Region,
- > die Vermittlung von anrechenbaren Qualifizierungsbausteinen gemäß § 69 BBIG sowie
- > die passgenaue Anschlussplanung und Übergangsbegleitung.

Angebote der Ausbildungsvorbereitung

Bei der didaktischen Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung werden Erkenntnisse über das individuelle Lernen genutzt und eine Kooperation mit dem Projekt KomLern³ angestrebt. Von besonderer Bedeutung ist die Dualisierung der Lernorte (Lernort Betrieb, Lernort berufliche Schule) und die Ausrichtung der Angebote auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Flexible Organisationsformen in den Schulen machen laufende Einschulungen und vorzeitige Übergänge in Anschlussmaßnahmen möglich. Dauer, Organisation, Konzeption und didaktische Strukturen der AV-Angebote sind auf den individuellen Förderbedarf und die individuellen Bildungsziele des Jugendlichen abzustimmen.

Ausbildungsvorbereitung in schulischer Form

Die Ausbildungsvorbereitung in schulischer Vollzeitform richtet sich vornehmlich an Jugendliche mit fehlender oder nicht ausreichender Betriebsreife.

Ausbildungsvorbereitung mit betrieblichem Lernen

Die Ausbildungsvorbereitung mit betrieblichem Lernen folgt den Grundsätzen und Erfahrungen des Schulversuchs KooBi⁴ und des Projekts KOMPASS⁵. In Kooperation mit wechselnden Betrieben sind betriebliches Lernen – im Durchschnitt an zwei Lerntagen pro Woche – und individuelles Lernen in der Schule aufeinander abzustimmen.

Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine integrative Form der Ausbildungsvorbereitung im Rahmen der oben beschriebenen Differenzierungsformen der Ausbildungsvorbereitung anzustreben. Bei speziellen Behinderungsformen (Sinnesschädigungen, geistiger Behinderung, Körperbehinderung etc.) können besondere Klassen eingerichtet werden, die über eine behindertengerechte Ausstattung und eine entsprechende Versorgung mit Fachpersonal verfügen.

3 Projekt Kompetenzfeststellung und individuelle Lernentwicklung in der Berufsvorbereitungsschule (KomLern) des LI

4 Schulversuch kooperatives Bildungsangebot Hauptschule – Berufsschule (KooBi)

5 Projekt KOMPASS – Individuelles Entwicklungsnetzwerk für Hamburger Förderschülerinnen und Förderschüler

Ausbildungsvorbereitung im QUAS- und EQ-Programm

Jugendliche, die noch nicht über eine vollständige Betriebsreife verfügen bzw. die in ihrem Wunschberuf keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, können bei Vorliegen der notwendigen individuellen Voraussetzungen in das Programm Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QUAS) oder das Programm Einstiegsqualifizierung (EQ) aufgenommen werden. Diese Programme finden in den Betrieben der Hamburger Wirtschaft in Verbindung mit dem obligatorischen Berufsschulunterricht statt und bereiten primär auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. direkt auf eine Berufstätigkeit vor. Bei der Weiterentwicklung dieser Programme wird der Gesichtspunkt der Auslastung der vorhandenen Plätze berücksichtigt.

Ausbildungsvorbereitung für Migranten

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten ist in integrativer Form anzustreben. Eine intensive Förderung – vor allem im Bereich der Sprachkompetenz – wird durch individuelle Angebote auf der Basis von Verfahren zur Feststellung der Sprachkompetenz sichergestellt.

Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen ist das Angebot zum Besuch einer Produktionsschule in freier Trägerschaft für berufsschulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss. Produktionsschulen werden in sozialräumlicher Einbindung in allen sieben Hamburger Bezirken eingerichtet. Diese Schulen arbeiten nach einem besonderen pädagogischen Konzept. Einzelheiten regelt das Fachkonzept für Produktionsschulen in Hamburg.

Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit

Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Profil nicht gelungen ist, kann durch die Berufsberatung die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen angeboten werden. Zentrales Element der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist die individuelle Qualifizierungs- und Förderplanung (Qualifizierung nach Bedarf).

„Hamburger Ausbildungsmodell“

Gemäß den Beschlüssen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“⁶ und dem Regierungsprogramm vom 17. April 2009 geht es bei der Reform des Übergangssystems um den Abbau von Warteschleifen durch eine anrechenbare anschluss- und abschlussfähige berufliche Qualifizierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Vorrang hat dabei die Berufsausbildung im dualen System mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Das „Hamburger Ausbildungsmodell“ ist ein Ausbildungsangebot für Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungs- und Vermittlungsversuche keinen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem gefunden haben.

Vorwiegend sind es Jugendliche im 11. Schulbesuchsjahr. Hier handelt es sich in der Regel um Absolventinnen und Absolventen der Stadtteilschulen mit einem ersten allgemeinen Bildungsabschluss.

Aufgenommen werden können außerdem Absolventinnen und Absolventen der Förderschule, der Produktionsschule und Jugendliche ohne Schulabschluss im Anschluss an eine Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme, sofern sie die individuellen Voraussetzungen für eine Ausbildung erfüllen. Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen können bei entsprechender Eignung integriert werden. Jugendlichen mit einem erhöhten individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf wird auf der Basis einer entsprechenden Förderdiagnostik eine zusätzliche Förderressource zugeteilt.

Die Ausbildung erfolgt in Berufen, die den Voraussetzungen und Fähigkeiten dieser Zielgruppen entsprechen und am Arbeitsmarkt in der Region Hamburg nachgefragt werden.

Das „Hamburger Ausbildungsmodell“ bietet Jugendlichen bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen direkten Zugang in berufliche Ausbildung an den Lernorten Berufsschule, Träger und Betrieb. Die Jugendlichen werden in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG, HWO bzw. nach Landesrecht ausgebildet. Der Berufsschulunterricht findet nach Möglichkeit auch im ersten Ausbildungsjahr in den Regelklassen des jeweiligen Ausbildungsberufs statt. Die Dauer kann je nach Ausbildungsberuf zwei, drei oder dreieinhalb Ausbildungsjahre betragen.

⁶ Drucksache 18/6000, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 2007

Aufnahmevoraussetzungen

Die betriebliche Ausbildung im dualen System hat eine uneingeschränkte Vorrangstellung. Deshalb müssen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine mehrfach erfolglose Bewerbung um einen Ausbildungsplatz im dualen System nachweisen, um im Hamburger Ausbildungsmodell aufgenommen werden zu können. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines förmlichen Bewerbungsverfahrens. In diesem Verfahren weisen die Jugendlichen anhand ihres Portfolios ihre Ausbildungsreife und die Kompetenzen für die angestrebte Ausbildung nach. Die Ausbildungsreife kann auch ohne Schulabschluss testiert werden. Bei Aufnahme der Ausbildung gilt die gesetzlich geregelte Probezeit.

Organisation der Ausbildung

Das erste Ausbildungsjahr wird in einer Berufsfachschule an einer beruflichen Schule als Berufsqualifizierungsjahr (BQJ) absolviert. Das BQJ eröffnet die Teilnahme an der jährlichen Nachvermittlungssaktion, so dass Jugendliche noch im September bzw. Oktober eines jeden Ausbildungsjahres in die betriebliche Ausbildung einsteigen können.

Inhaltlich und zeitlich richtet sich das BQJ nach den Ordnungsmitteln des jeweiligen Ausbildungsberufs. Die Ausbildung im BQJ orientiert sich an Arbeits- und Geschäftsprozessen, ist lernfeldorientiert und verbindet theoretisches und fachpraktisches Lernen und Arbeiten. Der Berufsschulunterricht kann in den Regelklassen der Berufsschule oder in hierfür einzurichtenden Klassen erteilt werden. Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des ersten Ausbildungsjahres (inhaltlich und zeitlich) werden nach den entsprechenden Ordnungsmitteln des jeweiligen Ausbildungsberufs im fachpraktischen Unterricht in den Lernwerkstätten der beruflichen Schulen sowie in betrieblichen Ausbildungsphasen in Betrieben vermittelt. In der schulischen Ausbildung wird nach dem Produktionsschulprinzip gearbeitet und Waren und Dienstleistungen markt- und kundennah erstellt bzw. erbracht.

Die Teilnehmenden am BQJ sind statusrechtlich berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule. Sie erhalten keine Ausbildungsvergütung, können aber je nach individuellen Voraussetzungen gefördert werden. Grundlage ihrer Ausbildung ist ein Bildungsvertrag, der die Ausbildungsziele des jeweiligen Berufs sowie die Rechte und Pflichten in dieser Ausbildungsphase festlegt.

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres ist der Übergang in die betriebliche duale Ausbildung, ggf. unter Anrechnung der Inhalte des ersten Ausbildungsjahres, möglich. Die Frage der Anrechnung richtet sich nach § 8 (1) BBiG. Für alle

anderen erfolgt der Übergang in das zweite Jahr der Ausbildung im Rahmen einer öffentlich geförderten Ausbildung bei einem Ausbildungsträger. In diesen Fällen wird mit dem Träger über die verbleibende Ausbildungsdauer im angestrebten Ausbildungsberuf ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HWO abgeschlossen, der die üblichen Rechte und Pflichten regelt. Die schulische Phase der Ausbildung wird als erstes Ausbildungsjahr anerkannt. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den üblichen Sätzen öffentlich finanzierter Ausbildungsmaßnahmen. Wenn möglich, soll die Ausbildung spätestens zum dritten Ausbildungsjahr in eine trägerbegleitete betriebliche Ausbildung überführt werden.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung stimmt – wie bisher – ihr Angebot öffentlich finanzierter Ausbildungsmaßnahmen quantitativ und qualitativ mit dem geförderten Ausbildungsangebot der Agentur für Arbeit ab.

Im Rahmen des „Hamburger Ausbildungsmodells“ sind die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln (berufliche Handlungskompetenz), wobei besonders durch individualisiertes und kooperatives Lernen die Entwicklung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Personal-kompetenzen im Zentrum steht.

Für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen und mit einem eingeschränkten Leistungspotenzial gelten die besonderen Rahmenbedingungen in den Prüfungsordnungen. Am Ende des Berufsqualifizierungsjahres hat die berufliche Schule den bis dahin erreichten Ausbildungsstand zu dokumentieren. Danach erreichte Ausbildungsabschnitte sind bei vorzeitigem Abbruch oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung durch die Ausbildungsträger zu dokumentieren, so dass im sich anschließenden Weiterbildungssystem – im Sinne des lebenslangen Lernens – hieran angeknüpft werden kann und weitere berufliche Qualifikationen erworben werden können.

Beratung und Vermittlung in der Region

Die bisherige Form der Beratung und Vermittlung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung soll durch ein verlässliches Begleitsystem mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Schulen und eine eng mit ihnen kooperierende regionale, unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz ersetzt werden. Ziel ist:

- > eine frühzeitige Verzahnung der Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen mit der Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen,
- > eine Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen bei der Verzahnung von schulischem Lernen mit betrieblichen Erfahrungen,
- > Garantie einer Betreuungs- und Beratungskontinuität zwischen allgemeinbildender und beruflicher Schule,
- > Angebotsplanung der beruflichen Schulen auf der Grundlage einer ermittelten Nachfrage
- > Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 33 SGB III.

Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner

Jugendliche, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule ein Bildungsangebot in der beruflichen Schule wahrnehmen, beginnen nicht neu und voraussetzungslos. Jeder Jugendliche der Stadtteilschule, Förderschule oder des Gymnasiums hat eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner. Diese begleiten die Jugendlichen bis zur Einmündung in nachfolgende Bildungsabschnitte (z.B. Produktionsschule, Ausbildungsvorbereitung, berufliche Ausbildung, Bildungsgänge in der Oberstufe). Sie stehen in der Übergangssituation, insbesondere bei kritischen Entscheidungen zur Fortsetzung des Bildungs- bzw. Berufsweges, zur Verfügung.

Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner werden spätestens in der 8. Jahrgangsstufe benannt. Sie stehen dem Jugendlichen während der gesamten Übergangsphase zur Seite. Um die Betreuung zu verbessern, ist es notwendig, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulischer Beratungsdienste oder externe Kooperationspartner mit einzubeziehen.

Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner bleiben für die Übergangsplanung des Jugendlichen verantwortlich, bis der Jugendliche im neuen System integriert ist. Sie bzw. er sorgt für die gelingende Einmündung in weiterführende Anschlussmaßnahmen. Die Verantwortungsverpflichtung besteht bis zu sechs Monate nach dem Besuch der vorangegangenen Bildungsmaßnahme fort und endet, falls erforderlich, durch Übergabe an eine vom Anschlussystem benannte Person.

Die regionale Beratung und Vermittlung

In den Regionen werden in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstrukturen aufgebaut. Diese halten engen Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Sie tragen die Verantwortung für gelingende Anschlüsse nach dem Prinzip: Kein Abschluss und kein Abgang ohne Anschluss. Die Beratung und Vermittlung für Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ist in den regionalen Bildungsräumen verortet.

Die regionale Beratung und Vermittlung erschließt ihr Aufgabenfeld aus den bisherigen Aufgaben des Informationszentrums im HIBB (ehemals SIZ-C) sowie aus den bestehenden schulischen Beratungssystemen. Diese Instanz kooperiert eng mit der Berufseinstiegsbegleitung und der Berufsberatung (gesetzliche Aufgabe nach SGB III, Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit Hamburg), der Jugendhilfe und der team.arbeit.hamburg (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II), um die bislang vorhandene Trennung von Beratung und Vermittlung aufzuheben.

Die regionale Beratung und Vermittlung verfolgt folgende Ziele:

- > Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner der bzw. des Jugendlichen erhält einen Überblick über alle sinnvollen Anschlussmöglichkeiten und kann daraus gemeinsam mit dem Jugendlichen einen möglichst „passgenauen“ Anschluss erarbeiten.
- > Jeder bzw. jedem Ratsuchenden wird dem Stand ihrer bzw. seiner Berufsorientierung sowie ihrem bzw. seinem Leistungsstand gemäß eine ihrer bzw. seiner Eignung und Neigung entsprechende Empfehlung gegeben.
- > Entsprechend dieser Empfehlung bewirbt sich der bzw. die Jugendliche und wird dabei von der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner unterstützt.

Ergebnis der gemeinsamen Beratung sollte eine Entscheidung über den weiteren Berufs- und Bildungsweg der Schülerin bzw. des Schülers sein.

Übergangssystem Schule – Beruf

Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Universität / Hochschule / Fachhochschule)					
Klasse / Stufe	↑ Gymnasiale Oberstufe		↑ Berufsausbildung		
14			Duale Berufsausbildung Betrieb / Berufsschule 4. Ausbildungsjahr	← Hamburger Ausbildungsmodell Träger/Betrieb/ Berufsschule 4. Ausbildungsjahr	
13		Stadtteilschule	Duale Berufsausbildung Betrieb / Berufsschule 3. Ausbildungsjahr	← Hamburger Ausbildungsmodell Träger/Betrieb/ Berufsschule 3. Ausbildungsjahr	
12	Gymnasium	Stadtteilschule	Duale Berufsausbildung Betrieb / Berufsschule 2. Ausbildungsjahr	← Hamburger Ausbildungsmodell Träger/Betrieb/ Berufsschule 2. Ausbildungsjahr	
11	Gymnasium	Stadtteilschule	Duale Berufsausbildung Betrieb / Berufsschule 1. Ausbildungsjahr	← Hamburger Ausbildungsmodell Berufsqualifizierungsjahr 1. Ausbildungsjahr	← Ausbildungs- vorbereitung ← Produktionsschulen
↑ Übergänge					
10	Sekundarstufe I Nachhaltige Berufsorientierung / Kooperation mit Beruflichen Schulen				

**EINE KLUGE
STADT BRAUCHT
ALLE TALENTE**



IMPRESSUM

Herausgeber Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Gestaltung carstenthun.de

Stand Juni 2009